



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte

MEINE
MENSCHENRECHTSSTADTWIEN
FÜR
ALLE!

MENSCHENRECHTE IN DER STADT: EINE STADT FÜR ALLE

Symposium, 10. Dezember 2015

Nachlese



© **Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte**

A: Freyung 6 (Schottenhof), Hof 1, Stiege II, 1010 Wien, Austria

T: +43 (0) 1 42 77 274 20, F: + 43 (0) 1 4277 27429. E: bim.office@univie.ac.at, W: <http://bim.lbg.ac.at>

Fotos Titelblatt: Steffi Dittrich

Wien, Jänner 2015

in Kooperation mit:



Am 10. Dezember 2014, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, fand in der Aula am Campus der Universität Wien (Hof 1.11, Spitalgasse 2, 1090 Wien) das Symposium „Menschenrechte in der Stadt: Eine Stadt für alle“ statt. Die Veranstaltung wurde konzipiert und durchgeführt vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und dem Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien im Auftrag der Stadt Wien. (MA 7 – Kultur, MA 17 – Integration und Diversität und der Menschenrechtskoordinatorin der Stadt Wien).

Intention der Tagung „Menschenrechte in der Stadt: Eine Stadt für alle“ war es, ein öffentliches Forum für eine erste inhaltliche Auseinandersetzung mit der Verknüpfung von Menschenrechten und dem Diskurs zu Fragestellungen im urbanen Raum herzustellen.

Zu diesem Zweck wurde in vier Panels auf Grundlage von Inputs von Wissenschaftler_innen, Vertreter_innen der Zivilgesellschaft und aus der Stadtverwaltung mit dem Publikum diskutiert. Beispiele und Erfahrungen aus dem Wiener, wie auch dem internationalen Kontext ergänzten einander dabei.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Irene Brickner (Standard) und Lisa Mayr (Standard).

Das Symposium, welches um 9 Uhr eröffnet und um 17 Uhr beendet wurde, zog rund 150 interessierte Besucher_innen aus Wien und ganz Österreich in die Räumlichkeiten der Universität Wien. Die Diversität des Publikums förderte einen interessanten Dialog zwischen Referent_innen und Zivilgesellschaft, in welchem praktische Ideen und konstruktive Kritik genauso wie wissenschaftliche Beiträge in das Symposium eingebracht werden konnten.

Die einzelnen Panels wurden von [ZIGE.TV – der Sender der Zivilgesellschaft](#) aufgenommen und können auf [ZIGE.TV YouTube](#) angesehen werden.

Das Symposium startet mit einer Begrüßung und Einführung von **Stadträtin Sandra Frauenberger**, die in Ihrer Ansprache betonte, dass der Anspruch eine Menschenrechtsstadt zu sein unter anderem auch „bedeutet Kinderrechtstadt Wien, Umweltstadt Wien Bildungsstadt Wien, Antidiskriminierungsstadt Wien, Kulturstadt Wien, Wohnstadt Wien, Gesundheitsstadt Wien, Partizipationsstadt Wien, Sozialstadt Wien, sowie Frauenstadt Wien“ zu sein. Auch betonte Sandra Frauenberger, dass trotz eines hohen Ausgangspunktes der Diskussion über Menschenrecht in der Stadt Wien es das Ziel sein muss eine „ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Menschenrechte in den einzelnen Themenfeldern anzustreben“. Sandra Frauenberger konkludierte ihre Rede mit der Kundgebung der Werte der Stadtregierung, nämlich ein „friedliches Zusammenleben in Respekt und Akzeptanz.“

Auch gaben Frau **Shams Asadi** und Frau **Karin König** eine kurze Begrüßung sowie thematische Einführung in das Symposium. Shams Asadi betonte die extensiven Kooperationen mit lokalen und internationalen Organisationen, Initiativen, sowie schon existierenden Menschenrechtsstädten. Karin König erläuterte die Schwerpunkte der Stadtverwaltung sowie die Eckpunkte der Deklaration „Menschenrechtsstadt Wien“, welche am 19. Dezember verabschiedet wurde.

Manfred Nowak, Professor für Internationales Recht, Leiter des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte sowie des neu gegründeten Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien präsentierte im Anschluss die von ihm verfasste [Studie „Wien – Stadt der Menschenrechte“](#) .

Das Panel 1 beschäftigte sich mit dem Thema **„Menschenrechte in der Stadt“**. Die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung lebt mittlerweile in Städten. Daher tragen sie bei der Umsetzung der Menschenrechte eine besondere Verantwortung. Die Verdichtung von gesellschaftlichen Prozessen in Städten macht diese zu Zentren von Innovation und sozialer Veränderung, aber auch zu Orten, an denen Unterschiede aufeinander stoßen und Konflikte ausgetragen werden. Welche Rolle und Relevanz der Menschenrechtsansatz dabei haben kann, war Thema des Einführungspanels.

Das einführende Panel beleuchtete die Verbindung von Menschenrechten und lokalen, urbanen Strukturen aus theoretischer, praktischer und aktivistischer Perspektive. Durch die Statements von Michele Grigolo, Hans Sackers und Monika Mokre zog sich dabei als roter Faden die *Bedeutung der Frage, wer an der Herausbildung des menschenrechtlichen*

Narrativs einer Stadt beteiligt ist. Alle drei plädierten dabei für einen Ansatz, in dem diejenigen, die sich mit den Lücken befassen oder von diesen betroffen sind, wesentlich in die Erzählung der Geschichte involviert sind.

Michele Grigolo (Soziologe, Nottingham Trent University) fasste drei Eigenschaften zusammen, die notwendig sind, um Menschenrechte auf lokaler Ebene relevant zu machen: **Geduld**, um Allianzen zu knüpfen; **Strategien**, um Prioritäten zu formulieren und Menschenrechte für die Bevölkerung verständlich zu machen und **Vorstellungskraft**, um Menschenrechte ständig neu zu denken und in ein Verhältnis zu Ungerechtigkeit setzen zu können.

Hans Sakkers (Soziologe, Abteilungsvorstand für Strategie und Internationale Beziehungen der Stadt Utrecht) schilderte vier Strategieschienen, mit denen die Stadt Utrecht an der Umsetzung einer Menschenrechtskultur arbeitet, in der Menschenwürde als „social imaginary“, also als Werte, Institutionen, Gesetze und Symbole, mittels derer eine Gesellschaft sich als Gemeinschaft vorstellt, eine zentrale Rolle spielt. Es handelt sich dabei um:

- die Förderung eines Menschenrechts-Bewusstsein in der Stadtverwaltung und die Evaluierung der eigenen Praxis,
- die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft, etabliert als lokale Menschenrechts-Koalition,
- die Förderung von Forschung zur Weiterentwicklung von Menschenrechts-Städten und
- die Teilnahme an internationalen Netzwerken zur gegenseitigen Unterstützung.

Potential für die Weiterentwicklung des Menschenrechtsdiskurses in der Stadt sieht Hans Sakkers v.a. in der Einführung innovativer Methoden im lokalen **Monitoring** von Menschenrechten. Monitoring ließe sich als Hub verstehen, in dem verschiedene Communities of Knowledge ihre Daten bündeln; die Auswertung und Interpretation der Daten könnte in Folge einen sozialen Prozess initiieren und damit neue Handlungsperspektiven eröffnen.

Im Bereich der **Forschung** plädierte er für einen interdisziplinären Ansatz, der neben der rechtlichen Dimension soziale, kulturelle und ökonomischer Aspekte berücksichtigt, um einer Verrechtlichung der Gesellschaft entgegen zu wirken und eine Legitimation für Wissenschaftler_innen zu schaffen, die gleichzeitig politische Aktivist_innen sind.

Und schließlich stellen **Stadtmarketing** und Branding eine Herausforderung in der Frage dar, wie die positive Erzählung über Menschenrechte in einer Stadt nicht den Bedarf nach Verbesserungen übertüncht.

Monika Mokre (Politikwissenschaftlerin, Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) formulierte *politische Öffentlichkeit u.a. als Forum, in dem Menschenrechte verhandelt werden und folglich **Menschenrechte** als politische Rechte, die **von den Betroffenen mitverhandelt** werden können.*

Sie rückte den Fokus auf die *Entkoppelung politischer Rechte von nationaler Bürgerschaft, wie sie in der Stadt umgesetzt werden könnte. Auf der Basis des **Rechts auf politische Öffentlichkeit**, auf Besetzung des politischen Raums muss jede_r das Recht haben, sich zu äußern und jedes Thema muss besprechbar sein.*

Im **Panel 2 „Menschenrechte im öffentlichen Raum: Recht auf Stadt“** beschäftigten sich die ReferentInnen in Ihren Vorträgen mit den Fragen: Wie lassen sich Ressourcen in der Stadt gemeinsam nutzen? Wie werden Commons hergestellt und wie wird der öffentliche Raum dafür verwendet? Welche Formen der Partizipation sind für die Artikulation der verschiedenen Interessen notwendig? Kann eine Stadt diesen unterschiedlichen und potentiell widerstreitenden Interessen gerecht werden?

Zu diesem Themengebiet sprachen Bettina Köhler, Andrea Binder-Zehetner, Iva Čukić, und Elke Rauth.

Bettina Köhler (Landschaftsplanerin, International Network of Urban Research and Action, Universität Wien) versuchte Menschenrechte und öffentlichen Raum als Konzepte zusammenzudenken, an denen sich Konfliktfelder und Ambivalenzen manifestieren. Das Recht auf Stadt definierte sie dabei als *nicht ausgeschlossen Sein von Qualitäten einer urbanisierten Gesellschaft*, darüber hinaus aber als Beteiligung an Prozessen als ein grundlegendes Element. Sowohl Menschenrechte als auch öffentlicher Raum sind umkämpft und nicht für alle Gruppen in einer Stadt gleichermaßen umgesetzt bzw. zugänglich. Die *Menschenrechte* könnten möglicherweise *als Horizont dienen, der die Demokratisierung von städtischem Raum ermöglicht*. Für Menschen, die gesellschaftlichen Normen nicht entsprechen, ist öffentlicher Raum schwieriger nutzbar. Insofern gilt für den Zugang zu öffentlichem Raum in Analogie zu den Menschenrechten, dass diese *geschützt*, aber auch *materiell abgesichert* werden müssen.

Menschenrechte, die auf das *Allgemeinwohl* abzielen, können eine treibende Kraft sein, tragen aber auch die Gefahr in sich, zu allgemein zu sein und dadurch *Differenzen zu maskieren*. Damit wird *Ungleichheit nicht mehr thematisierbar*, woraus wiederum ausschließende Politiken folgen können. Auch in Bezug auf das Allgemeinwohl ist also die Frage zu stellen, *wer welche Regeln definiert und sie für welche Gruppen wirksam macht*.

So wichtig einzelne Pilotprojekte als Experimentierfelder sind, scheint es wesentlich, *die Stadt als Gesamtprozess als Urban Commons zu denken* und in Fragen des Zugangs auf die Gesellschaft insgesamt abzielen.

Andrea Binder-Zehetner (Verein Lokale Agenda 21 Wien) betonte die *Notwendigkeit von Leitlinien und Handlungsprinzipien, die im Konfliktfall einsetzbar sind*, von Haltung, um mit unterschiedlichen Meinungen umgehen zu können.

Insbesondere manifestiert sich diese Notwendigkeit in Gestaltungsprojekten, bei denen es um die *Umverteilung von Nutzungen des öffentlichen Raums* geht (z.B. von Verkehrsnutzung zu anderen, vielfältigen Nutzungsformen). Als Faktoren hob sie dabei *Zeit und Geduld* hervor, um Dialog zwischen verschiedenen Nutzungsbedürfnissen möglich zu machen und *Methodenvielfalt*, um verschiedene Gruppen zu erreichen. Außerdem ist *Fläche und Raum* erforderlich, um Vielfalt umsetzen zu können.

Iva Čukić („Ministry of Space“, Belgrad) stellte die aktivistischen Vorgangsweisen der 2010 gegründeten Initiative „Ministry of Space“ vor, die sich damit befasst, *wie der öffentliche Raum den Menschen entsprechend ihrem Bedarf zurück gegeben werden kann*. Besonders im permanenten Zustand der Transition, in dem sich ein Land wie Serbien befindet, stehen *Privatisierung und Kommerzialisierung in Gegensatz zum existentiellen Bedürfnis der Bevölkerung nach Raum*. Der Initiative geht es dabei um die *„Befreiung“ ungenutzter Flächen* durch ihre Verwendung und Nutzbarmachung mit einem *Do-it-yourself Zugang* und um Gegenmaßnahmen zu einer „Dubai-isierung“ Belgrads, wie sie durch das Projekt „Belgrade on the Water“ droht, bei dem Grundfläche im Zentrum der Stadt zur Errichtung des größten Shoppingcenters am Balkan privatisiert werden soll.

Elke Rauth (Zeitschrift *dérive*, Festival *urbanize*) fasste die von Henri Lefebvres in den 1960er Jahren entwickelte Theorie zum Recht auf Stadt zusammen, die in den letzten Jahren von vielen urbanen Bewegungen weltweit aufgegriffen wurde. Bei Lefebvre war damit das *Recht auf Teilhabe an der urbanen Gesellschaft* gemeint, womit er auf eine *gerechtere, d.h. menschengerechtere städtische Gesellschaft* abzielte. Er verstand dabei *Stadt* nicht als Maschine oder Unternehmen, wie das geläufig der Fall ist, sondern *als künstlerisches Werk, an dem alle in der Stadt Anwesenden beteiligt sind*. Aus diesem Werkcharakter speisen sich die Lebendigkeit und der Überschuss, den Städte an Kreativität, Wissen, Ideen und Fähigkeiten produzieren – in einem *Prozess, an dem die Menschen durch ihre Alltagspraxis teilnehmen*.

Das Recht auf Stadt wird nicht allen automatisch zugestanden, sondern muss insbesondere für diejenigen ohne ökonomisches oder soziales Kapital, z.B. Flüchtlinge, Bettler_innen, Jugendliche etc. gefördert werden. Da die *Stadt als Raum verdichteter Unterschiedlichkeit immer aus Konflikt und Aushandlung* besteht, bedarf es einer konkreten Politik, mit Konflikten umzugehen, und der *Förderung von urbaner Kompetenz der Stadtbewohner_innen*, auf der die Idee einer „offenen Stadt“ beruht.

Im Umgang mit dem öffentlichen Raum hat die Stadt Wien aus Elke Rauths Perspektive schon vieles richtig gemacht, die Herausforderung wird allerdings die *Wahrung und gerechte Verteilung dieses öffentlichen Gutes* sein.

Nach einer Mittagspause setzte das Symposium mit dem **Panel 3 „Wirtschaft und Menschenrechte – Die Stadt als Wirtschaftliche Akteurin“** fort. In den 90 Minuten diskutierte das Panel die Fragen „Welche Verantwortungen und Verpflichtungen ergeben sich für die Stadt Wien aus ihrer Rolle als wirtschaftliche Akteurin? Welche Relevanz haben CSR-Ansätze als Anspruch und Praxis in der Stadt Wien? Welche Fragestellungen ergeben sich aus der Doppelrolle der Stadt als wirtschaftliche Akteurin auf der einen und der als staatliche Akteurin auf der anderen Seite?“ auseinander. Referiert wurde zu diesem Thema von Hannes Tretter, Gabriele Tatzberger, Karin Küblböck sowie Jan Niessen.

Hannes Tretter (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Forschungszentrum Menschenrechte, Universität Wien) fasste als globale Entwicklungen zusammen, dass die Gesellschaft nicht mehr nach der klassischen Gewaltentrennung funktioniert, sondern *Medien, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit zunehmender Globalisierung erhöhte Bedeutung* gewonnen haben. Zudem besteht eine Verantwortung des Staates auch für wirtschaftliches Handeln auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. In den vergangenen Jahren hat sich die Debatte darüber verstärkt, ob *Unternehmen menschenrechtlich verantwortlich* gemacht werden können. Auch die Stadt Wien ist Teil des von Kofi Annan ins Leben gerufenen *UN Global Compact* und verpflichtet sich damit zu einer *sozialen, menschenrechtlichen und umweltfreundlichen Politik* – auch wenn es bis dato nicht gelungen ist, unabhängige externe Kontrollmechanismen zu einem verpflichtenden Bestandteil zu machen. Ebenso zeigen die von John Ruggie entwickelten *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Verantwortung des Staates, auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen bzw. die Verpflichtung, das eigene wirtschaftliche Handeln als Stadt an diesen Prinzipien auszurichten*.

Darüber hinaus sollte die Stadt auf Unternehmen zugehen und sie in der Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung unterstützen.

Gabriele Tatzberger (Wirtschaftsagentur Wien) schilderte die Aufgaben der Wirtschaftsagentur als Fonds der Stadt Wien mit der Kernaufgabe, den Wirtschaftsstandort Wien zu entwickeln. Sie versteht diese Aufgabe als einen *Beitrag zur Umsetzung des Rechts auf Arbeit* über den Weg der Selbständigkeit, die zur *Vielfalt am Wirtschaftsstandort Wien* beiträgt.

Die Stadt nimmt dabei eine Vorbildrolle ein, u.a. in Fragen der Nachhaltigkeit in der Entwicklung von Infrastruktur für Unternehmen und trägt Verantwortung z.B. durch die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Fördervergabe. Unter dem Stichwort *Social Entrepreneurship* entsteht aus Unternehmertum so ein Mehrwert für die Gesellschaft, aber auch für die Unternehmen selbst.

Das Recht auf Arbeit und dessen Durchsetzbarkeit ist dabei als eine zentrale Herausforderung anzusehen.

Karin Küblböck (Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung) führte als relevante Fragestellungen drei Themen an:

1. Die internationale Dimension der Menschenrechte zusätzlich zur Umsetzung auf der lokalen Ebene, also die *Auswirkung der eigenen Handlungen auf Menschenrechte in anderen Teilen der Welt* (beispielsweise die Auswirkung von Green Economy Bestrebungen auf andere Weltregionen anhand von Rohstoffabbau für die Einführung von Elektromobilität)

2. Die *Abhängigkeit des wirtschaftlichen Handelns einer Stadt von internationalen Rahmenbedingungen* anhand des Beispiels *internationaler Handels- und Investitionsabkommen*. Diese eröffnen Investor_innen die Möglichkeit, Staaten aufgrund der Einführung von umweltpolitischen oder menschenrechtlichen staatlichen Maßnahmen oder Auflagen zu klagen. Diese Klagen werden von internationalen Schiedsgerichten entschieden, es bestehen keine Berufungsmöglichkeiten. Wenn die Stadt Wien sich also als besonders attraktiver Standort für internationale Investor_innen versteht, muss sie sich auch des Risikos von Klagen bewusst sein. Um menschenrechtliche Standards ohne dieses Risiko umsetzen zu können, müsste sie sich gegen entsprechende Investitionsabkommen positionieren.

3. *Corporate Social Responsibility* bleibt bei *unverbindlichen Vereinbarungen ohne Verpflichtungen*. Umfragen zeigen, dass Unternehmen selbst sich international verbindliche Standards wünschen, da das Haupthindernis für CSR-Maßnahmen im Wettbewerbsdruck liegt, der nur durch einheitliche Regelungen entschärft werden kann. Wien sollte also nicht nur CSR-Maßnahmen von Unternehmen fördern, sondern sich für verbindliche Standards einsetzen und seine eigene Beschaffungspolitik auf Unternehmen ausrichten, die diese Standards einhalten.

Jan Niessen (Migration Policy Group) sprach über die *Förderung der Integration von Migrant_innen in die lokale Wirtschaft* unter der Annahme, dass dadurch auch die *soziale Integration* gefördert und das *Menschenrecht auf Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung* umgesetzt werden kann.

Öffentliche und private Einrichtungen stellen dabei eine *wesentliche Kaufkraft* dar, *staatliche Institutionen müssen als große ökonomische Player* verstanden werden.

In den sehr unterschiedlichen Welten von Menschenrechten und Vergabe- und Einkaufswesen einer Stadt kristallisieren sich aber sukzessive Gemeinsamkeiten heraus. Anhand der Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen, zu Transparenz und der Beachtung von arbeitsrechtlichen Standards zeigen sich die Zusammenhänge zu menschenrechtlichen Fragen, die sich auch im Aufkommen von Begriffen wie *nachhaltiger, inklusiver oder ethischer Vergabe* oder dem „*social return on investment*“ niederschlagen.

Wesentlich als Beitrag zu Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung sind u.a. *Vielfalt der Zulieferer* und die *Förderung von Klein- und Mittelbetrieben*, von denen ein besonders hoher Anteil Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund sind.

Das **Panel 4** beschäftigte sich mit der Thematik „**Soziale Inklusion in der Stadt**“. Diskutiert wurden die Fragen: Was bedeutet soziale Inklusion in der Stadt? Welche spezifischen Voraussetzungen, aber auch Hindernisse bietet das urbane Geflecht dafür? Welche Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Inklusion aller Bewohner_innen der Stadt zu gewährleisten? Mit welchen spezifischen Qualitäten kann das städtische Gefüge zu einer solidarischen Gesellschaft beitragen? Und welche Rolle spielen dabei ‚urbane Kompetenz‘, Zivilgesellschaft und nachbarschaftliche Initiativen? Am Panel sprachen Christoph Reinprecht, Eva Garcia Chueca und Michael Moser.

Christoph Reinprecht (Forschungszentrum Menschenrechte, Institut für Soziologie, Universität Wien) skizzierte Tendenzen in der Stadtentwicklung, in denen sich ein *Spannungsverhältnis von Spaltungen und Inklusion in Städten* manifestiert und ging der Frage nach, wieweit sich sozioökonomische Differenzen auch sozialräumlich niederschlagen.

Zum einen ist in der Literatur die Rede von der *dualen, gespaltenen, zerstückelten, geviertelten, fraktalen Stadt*, einer Segregation, die sich in Wien eher in Form der *Herausbildung von Enklaven*, von gated communities ohne Zäune zeigt. Der in manchen Ländern verwendete Begriff „Ghettoisierung“ bringt dabei eine Veränderung im Charakter der Wohlfahrts- und Sozialpolitik zum Ausdruck – vom wohlthätigen zum strafenden Staat.

Dem gegenüber steht *Inklusion als Prinzip europäischer Städte*, in denen Stadtpolitik die infrastrukturelle Ausstattung dorthin bringt, wo Verarmung und Ausgrenzung stattfinden.

Drei Prozesse sind in Bezug auf Inklusion und Menschenrechte zu beobachten:

1. Sie dienen im ökonomisierten Raum des *globalen Städtewettbewerbs* als Erkennungsmerkmale von Städten. 2. In einem *Trend zum Postsozialen* werden Zonen der sozialen Integration, der urbanen Kompetenz zunehmend neutralisiert. 3. *Ungleichheit ist nur zum Teil sichtbar*, es besteht ein Spannungsverhältnis von sozialer, physischer und symbolischer Sichtbarkeit (Beispiel irregulär Aufhältige: „sozial unsichtbar, physisch verbannt, symbolisch dramatisiert“, Agamben)

Der *Menschenrechtsansatz* könnte *als Intervention* verwendet werden *um Ungleichheiten sichtbar zu machen*.

Eva Garcia Chueca (United Cities and Local Governments, Committee on Social Inclusion, Participatory Democracy and Human Rights) brachte Beispiele von Städten im internationalen Kontext, die an der Idee arbeiten, *soziale Inklusion durch einen Menschenrechtsansatz in lokaler Politikgestaltung und im Monitoring* zu stärken.

Als Rahmendokumente führte sie die *European Charter for the Safeguarding of Human Rights in the City* an sowie die *Global Charter Agenda for Human Rights in the City*, die eine Liste von Rechten jeweils gekoppelt mit einer konkreten Agenda beinhaltet, mittels derer die Rechte in politische Maßnahmen übersetzt werden.

Einen besonders umfassenden Zugang zur *Institutionalisierung von Menschenrechten* in der Stadt zeigt das Beispiel Seoul: Die Eckpfeiler sind dort eine Menschenrechtsabteilung mit entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung (18 Mitarbeiter_innen, ca. 1 Mio. USD Budget); ein Menschenrechtskomitee, das Politikempfehlungen direkt an den/die Bürgermeister_in ausspricht; eine lokale Ombudsperson sowie eine „citizen jury“, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen beschickt wird und Empfehlungen zu sozial relevanten Themen an die Ombudsperson formuliert.

Als wesentliche Herausforderungen sieht Eva Garcia Chueca die oftmals *marginale Position von städtischen Menschenrechtsstrukturen*; die *schlechte Ressourcenausstattung* und den *Mangel an Schutzmechanismen*, die von Städten eingerichtet werden. Als Gegenmaßnahmen führte sie u.a. einen *rechtsverbindlichen Status von städtischen Menschenrechtsinstitutionen* an sowie das *Mainstreaming von Menschenrechten in den verschiedenen sektoralen Politikfeldern*.

Michaela Moser (Armutskonferenz, Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung, FH St. Pölten) zeigte die Spannbreite des Begriffs Inklusion anhand der Definition aus der sozialpolitische Debatte der EU im Sinne sozialer Eingliederung und einer entsprechenden Anpas-

sungsleistung auf der einen Seite und aus der Bewegung für Rechte von Menschen mit Behinderung im Gegensatz dazu auf, in der es um die Stärkung der Rechte der Einzelnen mit dem Ziel von mehr Vielfalt insgesamt geht.

In Bezug auf den Wiener Prozess einer Menschenrechtsstadt stellte Michaela Moser drei Fragen:

1. *Menschenrechtsstadt – für wen?:* Ausgegrenzte Menschen wie Bettler_innen, Sexarbeiter_innen, Obdachlose, Flüchtlinge u.a. eignen sich wahrscheinlich nicht für Labels und Branding einer Stadt.
2. *Um welche Rechte geht es?:* Es besteht ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer *Kultur der Einklagbarkeit von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten*. Zu Fragen von finanzieller Existenzsicherung, Zugang zu Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit hat städtische Politik sehr viel beizutragen. In Wien passiert zu diesen Themen viel, aber das Recht auf Wohnen oder Existenzsicherung ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Als wesentlich skizziert Michaela Moser Eckpfeiler wie *Rechtsbewusstsein, transparente Abläufe und Selbstvertretungen* (Ombudsstellen oder besser Klient_innenräte).
3. *Menschenrechtsstadt – mit wem, wem verpflichtet?:* Als Voraussetzungen für Partizipation sind *Interesse, Offenheit, Risikobereitschaft und Weitsicht* bekannt. Wesentlich wird eine *institutionelle Öffnung* sein, in der Themen von unten vorgegeben werden können. Dazu bedarf es *strukturellen Empowerments*, Information, Zeit, Raum. Dies beinhaltet auch *Empowerment zu Dissidenz*, zur Entwicklung von Alternativen und ungewöhnlichen Bündnissen, zu einem Prozess, in dem Lernen von den Rändern möglich ist. Es besteht die Gefahr, dass das Label „Stadt der Menschenrechte“ zu Einhegungen und kontrollierten Bahnen führt, wo es tatsächlich um Konflikte geht. Insofern ist der Prozess ein Bildungsauftrag für und an alle Beteiligten im *Erlernen von Aushandlungen*.

Das „Für alle“ des Menschenrechtsdiskurses wäre in Folge auszubuchstabieren, weg vom Defizitorientierten, hin zum positiven Aspekt des Brandings als Menschenrechtsstadt.

Resümee

Die Tagung hatte einerseits die Funktion den Prozess zur Menschenrechtsstadt Wien einer öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. Die Zusammenführung verschiedener Perspektiven auf das Potential dieses Prozesses und die Überlegungen, die die unterschiedlichen Expert_innen anstellten, waren ein wesentlicher Input, um die in der Deklaration formulierten Absichtserklärungen auf konkrete Handlungsansätze umlegen zu können.

Dabei zog sich als roter Faden der Themenkomplex der *Teilhabe* durch nahezu alle Beiträge: sowohl auf der Ebene *sozialer Aushandlungsprozesse*, der *Stärkung urbaner Kompetenz* im Sinne eines Handwerkzeugs für den Umgang mit Konflikten wie auch in der Frage *politischer Teilhabe aller Stadtbewohner_innen am öffentlichen Raum*, nicht zuletzt in Form des Wahlrechts.

Die Frage der *Sichtbarkeit von Ungleichheiten* und der *Benennung von Konflikten* sollte in den weiteren Prozess mitgenommen werden. In einem konstruktiven Sinn lassen sich daraus *vielfältige Geschichten als gemeinsames Narrativ* von Wien als Stadt der Menschenrechte ableiten.

Das Symposium „Menschenrechte in der Stadt: Eine Stadt für alle“ endete mit einem festlichen Empfang im Wiener Rathaus.